

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Der Landespolizeipräsident und dienstliche Feiern

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist es zutreffend, bzw. der Staatsregierung bekannt, dass anlässlich einer dienstlichen Feier in Form eines Bootsausfluges auf der Elbe im Sommer 2003 es zu erkennbar belästigenden und diskriminierenden verbalen Ausfällen des Landespolizeipräsidenten gekommen ist, die die Würde der dort anwesenden Frauen beeinträchtigt haben sollen?
2. Ist es zutreffend, dass zu diesem Sachverhalt Beschäftigte des Freistaates den Personalrat und /oder die Frauenbeauftragte des SMI in Kenntnis gesetzt haben?
3. Sind bezüglich des unter 1. behaupteten Sachverhaltes erforderliche Ermittlungen i.S.d. SächsFFG veranlasst worden?
4. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welchen disziplinarrechtlichen Folgen, wenn nein, warum nicht?
5. Wie vereinbart sich nach Auffassung der Staatsregierung der beschriebene Vorgang mit der hervorgehobenen Position eines Landespolizeipräsidenten?

Karl Nolle, MdL



Dresden, 17.2.2004

Eingegangen am: 17.02.2004

Ausgegeben am: 22.03.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den

17. 3. 2004

Aktenzeichen: 12-0141.51/2083

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/10331
Thema: Der Landespolizeipräsident und dienstliche Feiern**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend bzw. der Staatsregierung bekannt, dass anlässlich einer dienstlichen Feier in Form eines Bootsausfluges auf der Elbe im Sommer 2003 es zu erkennbar belästigenden und diskriminierenden verbalen Ausfällen des Landespolizeipräsidenten gekommen ist, die die Würde der dort anwesenden Frauen beeinträchtigt haben sollen?

Der Staatsregierung sind keine Personen bekannt, die derartige Äußerungen des Landespolizeipräsidenten während des genannten Ausfluges gehört haben. Eine entsprechende Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass zu diesem Sachverhalt Beschäftigte des Freistaats den Personalrat und/oder die Frauenbeauftragte des SMI in Kenntnis gesetzt haben?

Diese Frage kann aus Rechtsgründen nicht beantwortet werden. Nach § 10 SächsPersVG und § 19 Abs. 4 SächsFFG unterliegen Mitglieder der Personalvertretung und die Frauenbeauftragte der Schweigepflicht. Auf Wunsch des Personalrats und der Frauenbeauftragten wird gebeten, hierauf bei künftigen Anfragen Rücksicht zu nehmen.

Frage 3:

Sind bezüglich des unter 1. behaupteten Sachverhalts erforderliche Ermittlungen i.S.d. SächsFFG veranlasst worden?

Nein.

Frage 4:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welchen disziplinarrechtlichen Folgen, wenn nein, warum nicht?

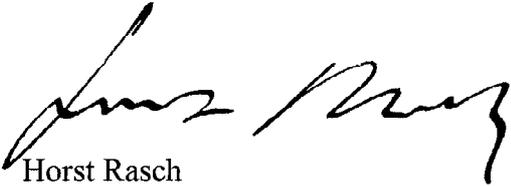
Der Dienststellenleitung sind bislang keine Beschwerden nach § 16 Abs. 4 SächsFFG zugeleitet worden.

Frage 5:

Wie vereinbart sich nach Auffassung der Staatsregierung der beschriebene Vorgang mit der hervorgehobenen Position eines Landespolizeipräsidenten?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch', written in a cursive style.

Horst Rasch